

# Amts- und Anzeigebatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mf. 8.00 einschl. des  
Müller. Unterhaltungsblattes\* in der Geschäftsstelle,  
bei unseren Boten sowie bei allen Reichs-  
postanstalten. — Geschieht täglich abends mit  
Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den  
folgenden Tag.

Bei Hölzerer Schrift — Krieg über fortwährenden  
Abdruck der Zeitung, der Reklamanten oder der  
Werbeeinrichtungen — hat der Besitzer keinen Auftrag  
zu äußern oder Nachdruck der Zeitung aber zu verboten.  
Jahrgang des Ausgabekreises.

Gef.-Adr.: Amtsblatt.

### Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuhelde, Oberküchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterküchengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigepreis: die Kleinstpäckige Zeile 20 Pf.,  
auswärts 25 Pf. Im Metallmetall die Zeile 50 Pf.  
Bei amtlichen Zeilen die gesetzte Zeile 50 Pf.  
Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags  
10 Uhr, für größeres Tag vorher.  
Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen  
am nächsten oder am vorgezeichneten Tage  
sowie am bestimmten Stelle wird nicht gegeben,  
ebensoviel wie die Richtigkeit der durch Fern-  
sprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 163.

Freitag, den 18. Juli

1919.

1. Meningokokken- (Genickstarre-) Sera mit den Kontrollnummern:  
4 und 5 "Vier und Fünf" aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden;
2. Diphtherie-Hellsera mit den Kontrollnummern:  
1906 bis 1950 einschl. „Eintausendneunhundertsiebenzehn“ bis „Eintausendneunhundertsiebenzehn“ aus den höchsten Farbwerten,  
357 und 358 „Dreihundertsebenundfünfzig und Dreihundertachtundfünfzig“ aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,  
512 bis 520 einschl. „Fünfhundertzwölf bis Fünfhundertzwanzig“ aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,  
88 bis 96 einschl. „Achtundachtzig bis Sechsundneunzig“ aus den Behringwerken in Marburg,  
199 bis 205 einschl. „Einundhunderteinundneunzig bis Zweihundertsieben“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden;
3. Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern:  
737 bis 776 einschl. „Siebenhundertsiebenunddreißig bis Siebenhundertsiebenundfünfzig“ aus den höchsten Farbwerten,  
441 bis 460 einschl. „Vierhunderteinundvierzig bis Vierhundertsieben“ aus den Behringwerken in Marburg,  
64 bis 67 einschl. „Vierundsechzig bis Siebenundsechzig“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung eingezogen sind, vom 1. Juli  
d. J. ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 15. Juli 1919.

1272 IV M

Ministerium des Innern. 7760

### Bezug von Graupen und Hülsenfrüchten an Stelle von Auslandsfleisch.

Auf Anordnung des Wirtschaftsministeriums, Landeslebensmittelamt, wird für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg folgendes bestimmt:

1. Versorgungsberechtigte, die das auf sie entfallende Auslandsfleisch nicht beziehen wollen, können auf die jeweilig zur Belieferung kommende Marke der Einfuhr-Zulatkarte für ausländisches Böfelschweinefleisch die gleiche Menge Graupen oder Hülsenfrüchte beziehen.

2. Die nähere Regelung über die Zuteilung der Graupen oder Hülsenfrüchte treffen die Ortsbehörden, welche die zur Lieferung gelangten Mengen wöchentlich unter Mitteilung der Zahl der von den Händlern abgelieferten Markenabschnitte dem Bezirksver-

band Schwarzenberg mit der Abrechnung über ausländisches Böfelschweinefleisch anzugeben haben.

3.

Diese Bestimmungen treten mit dem 21. Juli 1919 in Kraft.  
Schwarzenberg, am 14. Juli 1919.

Der Bezirksverband

der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Schied.

### Verteilung von gepökeltem Rindfleisch und amerikanischem Schweinefleisch.

In der laufenden Woche werden ausgegeben auf die Reichsfleischkarte  
100 g ausländisches gepökeltes Rindfleisch an die bezugsberechtigten  
Personen über 6 Jahren,  
50 g ausländisches gepökeltes Rindfleisch an die bezugsberechtigten  
Personen unter 6 Jahren,  
auf Marke I 4 der Einfuhr-Zulatkarte für ausländisches Böfelschweinefleisch  
125 g amerikanisches Schweinefleisch und Speck an die bezugsberechtigten  
Personen über 6 Jahren,  
62 g amerikanisches Schweinefleisch und Speck an die bezugsberechtigten  
Personen unter 6 Jahren.

Der Preis beträgt für das ausländische gepökelte Rindfleisch  
für 100 g 1,00 M., für 50 g 0,50 M.,  
für das amerikanische Schweinefleisch und Speck  
für 125 g 1,12 M., für 62 g 0,55 M.

Schwarzenberg, am 15. Juli 1919.

Der Bezirksverband

der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Schied.

### Verkauf von Fleisch- und Wurstkonserven

Freitag, den 18. d. J., von früh 8 Uhr an in der städt. Verkaufsstelle,  
Bergstr. 7. Zum Verkaufe gelangen Griechenwurst zu 5 M., Leberstreichpastete zu 4,50  
M., Fleisch- und Wurstkonserven zu 5,80 M. die Dose.

Eibenstock, den 17. Juli 1919.

Der Stadtrat.

### Der Ertrag der Vermögensabgabe.

Der Ertrag, den die neue Abgabe erbringen soll, war auf etwa 90 Milliarden berechnet. Es wird aber ziemlich allgemein bezweifelt, daß diese Summe herzusommen wird, denn den großen Kriegsgewinnen stehen auch sehr große Kriegsverluste gegenüber, die bei den Wertypieren gegen den Stand von vor dem Kriege 30—40 Prozent betragen und heute selbst bei Kriegsanleihen 20 Prozent betragen. Ein Zeichen der Zeit sind die Bekanntmachungen einer ganzen Zahl von Zeichnungssstellen, worin die Zeichner aufgefordert werden, ihre Stücke abzunehmen. Die so aufgeforderten Leute verhalten sich aber vielfach passiv. Weiter ist allgemein bekannt, daß große Summen deutschen Vermögens nach dem Ausland verschoben und nicht kleine Beträge im Inlande versteckt worden sind. Ob sich alle diese Trübeberger durch die angebrochenen hohen Strafen zur Dolarisierung ihres Geldes veranlaßt sehen werden, muß man abwarten, obwohl es schon im Interesse der ehrlichen Steuerzahler sehr zu wünschen wäre.

\* Vor allen Dingen ist zur Beseitigung aller nicht zutreffenden Maßnahmen festzustellen, daß von dieser ganzen riesengroßen Vermögensabgabe direkt noch kein Pfennig für Zahlung der in ihrer vollen Höhe noch gar nicht bekannten Kriegsschädigung an die Entente übrig bleibt. Die Vermögensabgabe soll dazu dienen, die gewaltigen deutschen Zinsenzahlungen zu befrachten. Wird diese Erwartung eintreffen? Nein! Denn wir haben, alles in allem einen Schuldenkien von monatlich 2 Milliarden zu bewältigen, also von 24 Milliarden im Jahre. Wenn die Vermögensabgabe wirklich 90 Milliarden einbringen sollte, was aber, wie bereits gesagt, sehr stark bezweifelt wird, so würde das, da sich die Zahlung auf 30 Jahre verteilen soll, drei Milliarden für das Jahr ausmachen. 24 Milliarden gebrauchen wir für den Schuldenkien jährlich, 3 Milliarden ziehen wir bestensfalls jährlich aus der Vermögensabgabe, sie reicht also nicht. Auch nach dem blieben noch für den Zinsendienst schwere Lasten, wir stecken zu tief drin.

Aufhebung der Zinsenlast, also Staatsbankrott, der auch nicht kommen soll, nützt uns nichts, denn er verzehrt die direkten Lasten in ingent und verstärkt andere Steuern. Denn wenn der Staatsbankrott die Papiere entwertet, so können sie auch nichts mehr an Steuern leisten. Reichsfinanzminister Erzberger hat also Recht, wenn er von einem Staatsbankrott nichts wissen will. Wenn aber alle neuen Steuern, wie es ersichtlich ist, schließlich ihre Grenze haben müssen, so bleibt nur übrig, bei den Ausgaben zu streichen. Post und Eisenbahn waren reiche Einnahmequellen für Reich und Einzelstaaten, heute arbeiten sie trotz bedeutender Erhöhung der Taxe mit Unterbilanz. Daß dies alles nicht wie bisher weiter gehen kann, liegt auf der Hand.

Der Gedanke tritt mehr und mehr in den Vordergrund, daß eine so entscheidende Maßnahme, wie die Vermögensabgabe, nur im Verein mit einem allgemeinen und umfassenden Steuerplan ins Werk gebracht werden kann. Die Finanzminister haben unter dem Vorwand des Reichsfinanzministers sich bereits mit dem Entwurf einer Reichseinkommensteuer, der alles trifft, das Einkommen hat, beschäftigt, und diese beiden großen Gesetze sollten zum mindesten von vornherein miteinander verbunden werden. Die Einkommensteuer muß eine Ergänzung zur Vermögensabgabe bilden, damit auch die getroffen werden, die es vermeiden, Vermögen zu sammeln, die nicht sparen, um nicht steuern zu müssen.

#### Wo fängt die Vermögensabgabe an?

In der amtlichen Veröffentlichung des Inhalts der neuen Vorlage über die große Vermögensabgabe ist als erstes Beispiel die Steuer auf ein Vermögen von 50 000 M. mitgeteilt, die nach Abzug der ersten steuerfreien 5000 M. 45000 M. beträgt. Darin ist vielfach die irrtümliche Anschaubarkeit entstanden, daß Vermögen unter 50 000 M. nicht zu dieser Steuer herangezogen würden. Das ist, wie gesagt, falsch. Nur 5000 M. Vermögen sind von der Abgabe befreit, und bei zwei und mehr Kindern 5000 M. für jedes Kind. Ein Vermögen von 25 000 M. wäre also von der Abgabe befreit, wenn vier Kinder des Steuerpflichtigen vorhanden sind.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Die Erhöhung der Brotration noch nicht gesichert. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Die durch die Presse gegangene Meldung, daß vom 1. Oktober an eine Erhöhung der Brotration eintreten werde, ist in dieser Form nicht zutreffend. In den Verhandlungen des Achtundzwanzigsten Ausschusses in Weimar konnten bestimmte Zugaben in dieser Hinsicht noch nicht gegeben werden. Die Möglichkeit, frühestens vom Oktober ab mehr Brot zur Verfügung zu bringen, hängt sowohl von Ausfall, Erfassungs- und Ausdrucksmöglichkeit der Ernte als vor allem auch von der Gestaltung der Getreideeinfuhr ab. Historien, die durch zahlreiche Umstände, wie vor allem die Gestaltung unserer Valuta, die Rohstoffförderung u. u. entscheidend beeinflußt werden. Nicht zuletzt wären die Wirkungen von Landarbeiterstreiks geeignet, die Hoffnungen auf Erhöhung der Brotration zu vernichten.

\* Die Landarbeiterbewegung. Wie aus Greifswald berichtet wird, landen in den letzten Tagen in Pommern zwischen dem Landbuch und dem Landarbeiterverband Tarifverhandlungen statt, die zwar abgebrochen wurden, in den nächsten Tagen aber wieder aufgenommen werden sollten. Die vom Landarbeiterverband geforderte Lohn erhöhung war bewilligt worden und wurde bereits seit dem 1. Juli gezahlt. Trotzdem sind auf etwa 20 bis 30 Gütern des Kreises Franzburg Streiks ausgetragen. Mehrfach ist es vorgekommen, daß von Seiten der Streikenden Terror verübt wurde: die Arbeitwilligen wurden bedroht, ein Gutsbesitzer vom Pferde geritten, ein anderer mißhandelt, usw. In den Landkreisen Greifswald und Rügen sind bisher keine Arbeitseinstellungen erfolgt, im Kreise Grimmen streiken auf einem Gute die Schnitter. Auch auf Rügen, wo bereits seit längerer Zeit ein Tarifvertrag in Gültigkeit ist, der aber im Herbst gekündigt werden soll, sind die Arbeiter unruhig. Im übrigen hat sich auf Rügen schon seit mehreren Monaten ein steigender Einfluss der Unabhängigkeit ge-